



CHECKLISTE ZUR RECHNUNGSPRÜFUNG

Diese Angaben müssen in einer Rechnung enthalten sein, damit Sie den Vorsteuerabzug geltend machen können:	Rechnungsbetrag unter 250 Euro	Rechnungsbetrag über 250 Euro
Vollständiger Name des Leistungserbringers/Lieferanten		
Anschrift des Leistungserbringers/Lieferanten		
Ausstellungsdatum		
Menge oder Umfang der Waren oder Dienstleistungen		
Steuersatz oder ggf. Hinweis auf Steuerbefreiung		
Brutto-Summe (Entgelt inkl. Umsatzsteuer) oder Netto-Summe und Steuern aufgeteilt		
Steuernummer oder UST-IdNr. des Leistungserbringers		
Vollständiger Name des Leistungsempfängers		
Vollständige Adresse des Leistungsempfängers		
Einmalige, fortlaufende Rechnungsnummer		
Zeitpunkt der Lieferung/Leistung oder Vereinnahmung des (Teil-)Entgelts		
Entgelt, aufgeschlüsselt nach Steuersätzen/-befreiungen		
Im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts (z.B. Rabatte, Skonti)		
Steuerbetrag		
Angabe "Gutschrift" bei Ausstellung der Rechnung durch Leistungsempfänger		

Die blauen Felder markieren die Daten, die auf einer Kleinbetragsrechnung oder einer Rechnung auf jeden Fall vorhanden sein müssen.

Das müssen Sie wissen: Das Umsatzsteuergesetz gibt in §33 vor, dass Rechnungen mit einer Rechnungssumme unter 250 Euro sogenannte Kleinbetragsrechnungen sind. Diese müssen weniger Angaben zum Rechnungssteller und -empfänger haben als Rechnungen über 250 Euro.